

Parkieren im öffentlichen Strassenraum und auf Parkieranlagen / Vernehmlassung Ortsparteien

Zusammenfassung der Rückmeldungen

Eingabe	Antwort:
<p><u>Gebühren:</u> Die vorgeschlagenen Gebühren bezüglich der Fahrzeuggrösse (> 3.5t) sollen erhöht werden. Die Nutzung des öffentlichen Parkraums für Dauerparkierende soll keine Minderung der Jahreskarte gegenüber der Monatskarte enthalten (sprich Fr. 600.00 anstelle von Fr. 500.00). Aus Sicht der Partei dürften die Gebühren für das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund den Kosten eines gemieteten Abstellplatzes entsprechen.</p>	<p>Die meisten Fahrzeuge von über 3.5 t sind zu gross respektive zu breit, um auf einem normalen Parkfeld zu parkieren. Es ist deshalb davon auszugehen, dass keine oder nur wenige solcher Karten verkauft werden. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat auf eine Staffelung der Gebühren verzichtet. Die Preisminderung ist als Anreiz für Dauerparkierer gedacht, anstelle von Monatskarten eine Jahreskarte zu lösen. Dies reduziert den Verwaltungsaufwand. Die Parkkarte «Lindau» verschafft keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Aufgrund dessen richtet sich die Gebührenerhebung auch nicht nach den marktüblichen Preisen, welche in der Gemeinde für einen Aussenabstellplatz erhoben werden.</p>
<p><u>Parkieranlagen:</u> Von den im Konzept aufgeführten Varianten bevorzugen wir die Parkieranlagen in Kombination mit Parkkarten für anwohnende Dauerparkierende.</p>	<p>Die Parkkarte Lindau ist auf den Parkieranlagen nicht gültig. Eine Privilegierung von Anwohnern, wäre zwar möglich, der Gemeinderat hat aber bewusst darauf verzichtet, da die Parkplätze meist einer speziellen Nutzung zugeordnet sind. So soll beispielsweise der PP «Schwimmbad» den Besucherinnen und Besuchern des Freibades, des Spiel- und Begegnungsplatzes sowie den umliegenden Vereinen zur Verfügung stehen und nicht durch Anwohnende und auswärtige Tagesparkierer besetzt werden.</p>
<p><u>PP Schwimmbad / Sportanlage:</u> Diese Parkplätze sollen mit einem Nachtparkverbot belegt werden.</p>	<p>Die Signalisation eines Nachtparkverbotes ohne weitere Massnahmen führt dazu, dass die Parkplätze tagsüber zweckentfremdet genutzt</p>

	<p>werden könnten. So könnte beispielsweise die Gebührenpflicht in der Strassenparkierung umgangen werden. Es wäre denkbar, dass ergänzend ein Nachtparkverbot signalisiert wird, sofern die vorgesehene Bewirtschaftung nicht ausreicht.</p>
<p><u>Kosten:</u> Stellt sich heraus, dass die Kosten für die Bewirtschaftung des Parkierungskonzeptes zunehmen, muss auch eine Erhöhung der Gebühren geprüft werden.</p>	<p>Gemäss Art. 10 Abs. 2 des Parkierungs- und Parkkartenreglements können die Gebührentarife durch den Gemeinderat jährlich angepasst werden.</p>
<p><u>Gebühren:</u> Bei der Benützung der Sportstätten wird eine moderate Gebührenfestsetzung gewünscht.</p>	<p>Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen hat der Gemeinderat nochmals über die Gebührenpflicht auf den Parkierungsanlagen beraten. Der Nutzung der Parkierungsanlagen «Gemeindehaus», «Elend», «Schwimmbad» und «Sportplatz» kommt tatsächlich ein grösseres öffentliches Interesse zu. Das Konzept wurde dahingehend angepasst, dass hier während 4 Stunden gratis parkiert werden kann. Pro weitere Stunde kostet das Parkieren Fr. 1.00 (bis max. 4 Stunden), anschliessend pro Tag Fr. 10.00.</p>
<p><u>Kosten:</u> Die jährlich wiederkehrenden Bewirtschaftungskosten müssen genauer ausgewiesen werden. Hier wird eine Hochrechnung, z.B. aufgrund Erfahrungszahlen aus anderen gleichartigen Gemeinden, gewünscht. Es seien zudem kostengünstige Alternativen zu einer Sicherheitsfirma (z.B. Rentner- oder Studenten) zu prüfen.</p>	<p>Die anfallenden Kosten können nicht genau ausgewiesen werden, da bei der angestrebten digitalen Lösung eine Nutzungskommission auf die getätigten Verkäufe anfällt. Wie hoch diese sein wird, hängt von den Gebühreneinnahmen ab. Da der Parkraum bisher nicht bewirtschaftet wurde, kann nur eine Annahme getroffen werden. Erfahrungen anderer Gemeinden zeigen, dass ca. 8 % der Einnahmen als Nutzungskommission zurück an den IT-Dienstleister fliessen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten der IT-Lösung werden durch den Minderaufwand in der Verwaltung ausgeglichen. Die Betriebskosten sind zudem abhängig von der Häufigkeit der durchgeführten Kontrollen. Damit die Bewirtschaftung greift, müssen Kontrollen stattfinden. Diese dürfen keine Regelmässigkeit aufweisen. Es wird eine hohe Flexibilität des Kontrollorgans vorausgesetzt. Als Alternative zu einer Sicherheitsfirma z.B. Rentner oder Studenten einzusetzen, wird als schwierig erachtet.</p>

<p>Nachtparkverbot bei den PP Badi / Elend / Sportplatz von 00.00 bis 07.00 Uhr.</p>	<p>Die Signalisation eines Nachtparkverbotes ohne weitere Massnahmen führt dazu, dass die Parkplätze tagsüber zweckentfremdet genutzt werden könnten. So könnte beispielsweise die Gebührenpflicht in der Strassenparkierung umgangen werden. Es wäre denkbar, dass ergänzend ein Nachtparkverbot signalisiert wird, sofern die vorgesehene Bewirtschaftung nicht ausreicht.</p>
--	--

24.03.2022 / dem